

Saar-Zeitung

18 W 72

DISSEMINATION



gegründet

Organ der Zentrumspartei für den Saargebiet

Tage- und Anzeigenblatt für Handel u. Gewerbe

Monatlicher Bezugspreis: Durch unsere Agenten 4,50 Frs. Mit der Post bezogen 4,60 Frs. Kleinpreise: Die Gspaltene m/m. Zeile, 40 m/m. breit 0,25 Frs. für Deutschland 0,25 Frs., umgerechnet zum Tageskurs, Ausland 0,30 Frs. Die 90 m/m breite Reklamazeile 0,60 Frs.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Postellungen nehmen an alle Postanstalten. In Saarlouis die Geschäftsstelle, Kleiner Markt Nr. 1. Telegramm-Adresse: Saar-Zeitung. Fernsprecher Nr. 22 Postfach 22.

Nr. 145.

Saarlouis, Dienstag, den 8. Juli 1924.

53. Jahrgang.

Macdonald reist nach Paris.

Die Klärung des französisch-englischen Gegenfakes.

Die Botschafter bei Herriot.

St. Paris, 7. Juli. Der englische Botschafter in Paris hatte gestern im Auftrage Macdonalds Herriot einen Besuch ab, bei dem das englisch-französische Mißverständnis besprochen wurde. Auch der französische Botschafter in London ist zu einer Besprechung mit Herriot in Paris eingetroffen. Man bemüht sich, möglichst noch vor der Konferenz sich auf eine notwendig werdende Kompromißformeln zu einigen.

Die Klärung.

St. Paris, 7. Juli. Zu der gestrigen Besprechung des englischen Botschafters Lord Crowe mit Ministerpräsident Herriot schreibt der Petit Parisien, durch diesen offiziellen englischen Schritt seien die Dinge geklärt worden. Es werde in französischen Kreisen, wo man angesichts der Möglichkeit, daß die Londoner Konferenz unter wenig günstigen Auspizien eröffnet werden könnte, in großer Sorge gewesen sei, entsprechend gewürdigt werden. Über die gestrige Besprechung habe noch einen weiteren Vorteil, nämlich das diplomatische Terrain freizumachen, bevor den Mächten das Memorandum übergeben werde, das in unzweideutiger Form die Auffassung der französischen Regierung in sämtlichen der bevorstehenden Konferenz vorliegenden Fragen präzisieren werde. Ministerpräsident Herriot habe in der Besprechung sicher nicht verfehlt, dem englischen Botschafter die wesentlichsten Ideen dieses Programms zu skizzieren, denen, wie man hoffen möchte, die englische Regierung schließlich beitreten werde.

Macdonald im Unterhaus.

St. London, 7. Juli. Im Unterhaus teilte Macdonald mit, daß er morgen nach Paris reise und am Mittwoch noch Abend nach London zurückkehren werde. Der Besuch erfolge auf Vorschlag Herriot. Man dürfe hoffen, daß auf der bevorstehenden, auf den 16. Juli festgesetzten Konferenz folgende alliierte Staaten vertreten sein werden: England, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Jugoslawien, Griechenland, Portugal und Rumänien. Der amerikanische Botschafter in London werde ebenfalls an der Konferenz teilnehmen. Die Aufgabe der Konferenz werde sich auf die Beratung der zur Durchführung der Dawesberichte nötigen Maßnahmen beschränken. Auf eine Anfrage, ob auf der Konferenz auch die Dominions vertreten sein werden, antwortete Macdonald, er könne diese Frage nicht beantworten, denn er nicht eine Konferenz mit den Vertretern der Dominions abgehalten habe. Auf eine weitere Anfrage sagte Macdonald, daß an die Tschechoslowakei keine Einladung abgegangen sei, da nur diejenigen Nationen zugezogen werden sollen, die unmittelbar an den Reparationszahlungen beteiligt sind.

Macdonald wird auf seiner Pariser Reise von Unterstaatssekretär Sir Cyril Crowe begleitet sein. In den Verhandlungen des Senats glaubt man, daß die für morgen anberaumte Interpellationsdebatte verschoben wird.

Macdonald und Herriot.

St. Paris, 7. Juli. Ramsay Macdonald hat Ministerpräsident Herriot mitgeteilt, daß er morgen nach Paris kommen werde, um mit ihm zu verhandeln. Der englische Premierminister tritt morgen nachmittag um 4 Uhr in Paris ein.

Die Dominions und die Londoner Konferenz.

St. Paris, 7. Juli. In Beantwortung der Einladung Macdonalds an die Regierungen der Dominions, Delegierte zu einer Vorbereitung zu der Londoner Konferenz zu entsenden, hat der südafrikanische Premierminister General Botha erklärt, daß er nach seiner Auffassung auf dieser Reichskonferenz nicht vertreten zu sein brauche, jedoch wünscht, daß die englische Regierung ihn über die Vorgänge auf

dem Kontinent halte. Der kanadische Premierminister habe in Ottawa in der Kammer erklärt, er sei mit der Wahl der Delegierten für die Vorbesprechung beschäftigt.

Eine politische Denkmalsrede Herriot.

St. Paris, 7. Juli. Der Ministerpräsident Herriot hielt gestern in seinem Heimatsort Troyes eine große politische Rede. Die Kommunisten hatten eine Kundgebung veranstaltet und empfingen ihn mit Rufen, wie: Annesie! Weg mit der Lohnsteuer. Auf einem Bankett hielt der Ministerpräsident, nachdem er in den Redaktionsräumen des Lokalblattes eine Ansprache gehalten hatte, seine angekündigte große Rede, die übrigens auch die Einweihung eines Kriegedenkmals zum Ausgangspunkt nahm. Er wandte sich zunächst innerpolitischen Fragen zu und betonte, er lege Wert darauf, derselbe zu bleiben, der er in der Opposition gewesen sei. Mit seinen Prinzipien werde er stehen und fallen. Sein Ziel müsse trotz allem verfolgt werden, selbst wenn die Arbeiten zur Sicherung des Friedens mitunter ins Stocken geraten oder sogar gefährdet werden sollten. Denen, die sich seiner Obhut anvertraut hätten, sei er das mit seinen ganzen Kräften schuldig. Zur außenpolitischen Lage führte Herriot aus, Pflicht der Regierung sei die Erneuerung des Friedens, auf den die Völker Anspruch hätten. Zunächst müsse die Lösung der Reparationsfrage versucht werden. Der Sachverhaltsplan sei von der vorherigen Regierung angenommen worden, das in ihm enthaltene Programm hätte auch die jetzige Regierung nicht ablehnen können, weil es Frankreich die beste Gelegenheit, bezahlt zu werden, bietet. Allerdings enthalte der Plan eine Anzahl von Schwierigkeiten, die eine Kontrollorganisation vorsehen, die anstelle der bisherigen zu sehen seien. Gewisse Punkte, z. B. in der Frage der Obligationen oder auch der Sachlieferungen müsse Frankreich verschiedenes noch näher klar legen. Schon wegen des zerbroschener Charakters der Miannverträge sei eine Einigung unter den Alliierten notwendig. Die Londoner Konferenz sehe eine alliierte Einheit voraus und insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen Frankreich und England. Er sei nach Chequers gegangen, um in erster Linie diese Einheit zu schaffen. Dieser Schritt sei ihm zwar von mancher Seite verübelt worden, doch sei er notwendig gewesen. Es liege im Interesse Frankreichs, den Sinn der Zusammenkunft von Chequers nicht zu verdrehen. Ferner liege es auch im Interesse Frankreichs, den guten Willen des englischen Premierministers nicht zu verleumen.

Die Reform der italienischen Nationalmiliz.

St. Rom, 6. Juli. Der Messagero will wissen, daß die Reform der Nationalmiliz in folgenden Punkten bestehen soll: 1. Der Treueid soll der gleiche wie beim Heere sein; 2. der Nationalmiliz soll die Ausbildung der Jugendwehren übertragen werden und 3. soll sich zum Teil Reformformationen bilden, die rasch mobilisierbar und verwendbar sind und schließlich sollen die Offizierskadres der Nationalmiliz neu durchgesehen werden, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf den Rang, den die jetzigen Milizoffiziere früher im Heere hatten. Letzterer Punkt ist auch der kritischste, denn es gibt in der Miliz Generale, die im Heere nur Leutnants oder Hauptleute gewesen sind.

Separatistenhauptling Matthes abgelehnt.

St. Köln. Der Vorstand des sogenannten „Rheinisch-Westfälischen Volksbundes“, der vor einigen Monaten von dem Separatisten Matthes gegründeten Vereinigung, hat gestern Abend seinen Gründer und bisherigen Leiter Matthes ausgeschlossen. Matthes scheint sich durch sein autoritäres Auftreten bei seinen eigenen Leuten unendlich gemacht zu haben.

Der Oberverwaltungsgerichtshof u. die Frage der kombinierten Stimmzettel.

Gestern nachmittag trat der Oberverwaltungsgerichtshof hier zusammen, um zur Frage der kombinierten Stimmzettel Stellung zu nehmen. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Sache wird auf die nächste ordentliche Sitzung des Oberverwaltungsgerichts vertagt. Den Beschwerdetheilern wird aufgegeben, den Nachweis zu erbringen, daß und wann die Entscheidung des Verwaltungsausschusses über den Wahlspruch zugestellt worden ist und ob sie infolge der Entscheidung als Gewählte aus dem Landesrat ausscheiden müssen.

Wir behalten uns eingehende Stellungnahme zu diesem Beschluß vor.

Zum Haushaltsplan der Saarregierung.

Der Haushaltsplan der Saarregierung ist gestern dem Landesrat zugegangen. Es wird naturgemäß einer gewissen Zeit bedürfen, bevor er gründlich durchgearbeitet werden kann. Inzwischen seien schon jetzt einige interessante Einzelheiten herausgegriffen.

Die Besoldung der Mitglieder der Regierungskommission hat sich von 550 000 Fr. auf 637 500 Frant erhöht, sodaß auf das einzelne Mitglied — im Durchschnitt gerechnet — ein Gehalt von 137 000 Fr. gegen früher 110 000 Fr. entfällt. Gewiß eine erfreuliche Erhöhung zu einer Zeit, in der die übrigen Beamten des Saargebiets einen vergeblichen Kampf um die dringend erforderliche Aufbesserung ihrer Gehälter führen.

Auch das Sekretariat in Paris, über das im vorigen Jahre Lord Robert Cecil in Genf sehr eingehende Fragen stellte und das gewiß wie von ihm von der großen Mehrheit der Saarbevölkerung für unbedingt gehalten wird, erfordert eine Mehrausgabe. Die Ausgaben dafür liegen von 18 300 Fr. auf 21 300 Fr.

Das Ein- und Ausfuhramt, das Schmerzenskind des gesamten Saargebiets, steht mit rund 206 000 Fr. in Ausgaben. Es brauchte nur 180 000 Fr. mehr als im Vorjahre.

Dagegen vermindern sich die Ausgaben für den Landesrat um 2000 Fr. Es ist aber hier die Tatsache festzustellen, daß für die unbedingt erforderliche Einrichtung von Geschäftsräumen 700 000 Fr. bereitgestellt werden sollen. Es ist in der Tat nicht länger möglich, den Landesrat unter den bisherigen unwürdigen Bedingungen weiter arbeiten zu lassen.

Die Eisenbahn bringt in diesem Jahre einen Fehlbetrag von rund 16,5 Millionen gegen 23,9 Mill. im Vorjahre, die Post einen solchen von 1,5 Mill. gegen 5,3 Mill. im Jahre 1923. Bei der Eisenbahn fällt besonders auf, daß anscheinend immer noch Militärfreitagen und Militärfahrtscheine zu einem billigeren Tarif ausgegeben werden, obwohl anerkanntermaßen der Vertrag von Versailles die Anwesenheit des französischen Militärs im Saargebiet verbietet. Es wird sehr erregend wirken, wenn die Regierungskommission zur Erhöhung ihrer Einnahmen sich entschließen könnte, die vertragswidrige Bevorzugung fallen zu lassen, statt ihrer getreuen Saarbevölkerung ungefähr jede Woche eine neue Steuer zu präsentieren.

Belgien und der englisch-französische Meinungsstreit.

St. London, 7. Juli. Der Brüsseler Mitarbeiter der Times berichtet, Belgien beabsichtige außerhalb des französisch-britischen Meinungsstreites zu bleiben. Es werde wahrscheinlich wegen des hauptsächlichsten Streitpunktes, ob der Wiederherstellungsausschuss dafür zuständig sei, eine stillschweigende Verständigung in der Ausführung des Dawesplan festzustellen, vorschlagen, daß dieser Ausschuss das Recht haben sollen, sich an neutrale Sachverständige zu wenden.

◆ Stadt-Nachrichten. ◆

Familienabend im Jünglingsverein Roden.

Der gestrige Sonntag war bedeutungsvoll für die kath. Jugendpflege unserer Pfarre. Als Gast des hiesigen Jünglingsvereins wollte der Bruderverein Gächendach in unrem. Ort. Nach der Begrüßung durch eine Ueberrung unserer Vereins unter Führung der drei Kaplanen zogen die Gäste, etwa 150 Mann, unter den Klängen ihrer bestbekanntesten „Anfängelmusik“ (etwa 20 Mann) zur Kirche. Danach zogen sie im Marschschritt durch den Ort zum Elternhaus des Gächendacher Präses, Herrn Korn. Diesem nebst seinen Angehörigen wurde eine kleine Ovation dargebracht: Märch. Klopingslied und kurze Ansprache eines Ehrenmitgliedes des Jünglingsvereins Gächendach. Alle Anwesenden stimmten sodann in ein dreimaliges Hoch auf Herrn Kaplan Korn ein. Im Vereinshaus sammelten sich bald die Gäste, die Mitglieder unseres Jünglingsvereins und deren Angehörigen zu einigen Stunden gemüthlichen Zusammenseins. Unser Hoch. Herr Pastor und seine drei Kaplanen nahmen daran Teil. Der Abend bewies, daß der kath. Jüngling trotz seiner trennen Anhänglichkeit an seine Kirche kein Kopfhänger ist, sondern, daß gerade seine Religiosität ihm die Freiheit gibt, sich an edler Freude zu begeistern. Nach Eröffnung des Familienabends durch den Präses des Rodener Jünglingsvereins, Kaplan von Greve, brachte das Programm in seinem ersten Teil recht schönartig ausgeführte Freilichtspiele und einen Fahneneigen der D. J. A. Abteilung des Gächendacher Vereins unter Leitung des Bezirkssturmwartes Klein, Gächendach. Die Gesangsabteilung des Rodener Jünglingsvereins brachte mehrere Lieder, durch den „colten und sangreinen Vortrag sie sich den Beifall aller Anwesenden sicherte. Am besten wohl gefiel der „Spielmann“. Hierauf erläuterte Herr Gauklerwart Kasper, Frauautern, in kurzen, überzeugenden Ausführungen „Berechtigungen und Ziele der Körperpflege in den katholischen Vereinen“ und wählte alle Zuhörer mit neuer Begeisterung für die Sache der D. J. A. zu erfüllen. Gleich starken Anklang fand die unaltliche Tragödie „Das vierte Gebot“, welche die Gächendacher mit großem Verständnis aufführten. Im kommenden heiteren Teil kamen die Nachmusiken nicht mehr zu Ruhe, als die Gächendacher die dreitägige Komödie „Die beiden von Schloß Weihenpflanz“ über die Bretter gehen ließen. Das natürliche Spiel der drei humorvollen Brüder Zippes war einfach köstlich. Die Pausen wurden von dem Streichorchester unseres Vereins angenehm ausgefüllt und mit mehrerer heiterer Vorträge gewürzt. Mit einem herzlichen „Auf baldiges Wiedersehen in Gächendach“ schied kurz nach 10 Uhr der Bruderverein mit herzlichem Dank für die freundliche Aufnahme im gastlichen Roden. Alle Teilnehmer waren höchst befriedigt von dem Verlauf des Abends, der das sein möge, was Herr Kaplan von Greve in seiner Eröffnungsrede wünschte: „Eine Anregung zu neuer Kraft und neuem Leben, zum Blühen und Gedeihen des kathol. Vereinslebens.“

Saarbrücken, den 8. Juli.

— **Polizeibericht.** Zur Anzeige gelangten: 5 Personen wegen Mißhandlung, 2 wegen Beleidigung und Sachschädigung, 5 Chauffeure und 6 Radfahrer wegen Uebertretung verkehrspolizeil. Vorschriften, ein Flaschenbierhändler weil derselbe Flaschenbier zum sofortigen Genuß auf der Stelle an Personen verkauft, 2 Frauenzimmer wegen Verstoß der Gewerbszucht, 1 Person wegen meldepflicht. Uebertretung, 10 Fortbildungsschüler wegen Schulverweigerung, 2 Personen wegen Verstoßes von grobem Unfug, ein Fuhrmann wegen Mißhandlung und eine Person von auswärtig wegen Diebstahl. Aufgegriffen und der Anstalt wieder zugeführt wurde ein Fürsorgezögling. Zur eigenen Sicherheit mußte ein Betrunkener in Polizeigewahrsam genommen werden. Ein Arbeiter von auswärtig hatte sich in einer hiesigen Weggerei ein Paket, welches eine Frau hatte liegen lassen, angeeignet. Nach erhe der Betreffende die Stadt verlassen hatte, wurde er ermittelt, ihm das Paket abgenommen und der Eigentümerin zurückgegeben. Verloren wurde eine gelbbernte Briefmappe mit Inhalt. Gefunden wurde ein Damenhalbwand; die Besitzerin aus Helsberg kann denselben beim hiesigen Polizeiant in Empfang nehmen. Zugelassen ist ein Forderier mit schwarzem Kopf. Entlaufen ist ein gefleckter Griffon-Jagdhund, auf den Namen Max Yörend.

— **Klagen über die deutsche Zollkontrolle in Bruchmühlbach.** Es wird mehrfach Klage erhoben von Reisenden aus dem Saargebiet über die Art der Durchführung der deutschen Zollkontrolle in Bruchmühlbach. Wie wir hierzu von zuverlässiger Seite erfahren, ist die Zollabfertigungshalle in Bruchmühlbach keine Reichsbehörde, sondern eine Dienststelle der interkommunalen Zollverwaltung. Ob und in welcher Zahl Reichszollbeamte, die in den Regisdienst eingetret sind, mitwirken, ist unbekannt. Soweit dies der Fall ist, sind die Beamten der deutschen Dienstaufsicht entzogen und versetzten ihren Dienst lediglich nach den Weisungen französischer Dienstvorgesetzter.

— **Wirtschaftliche Vereinigung saarländischer Künstler.** Die Eröffnung der Graphik-Ausstellung im Saarmuseum ist auf Sonntag, den 13. Juli, morgens 11 Uhr, verschoben. Die Besichtigung ist für alle bildende Künstler des Saargebietes offen unter Angabe von Titel und Preis. Einlieferung bis 10. Juli, nachmittags 6 Uhr Saarmuseum. Juryswahl: Freitag, den 11. Juli, nachmittags 6 Uhr. Die nicht gewählten Werke sind bis spätestens Samstag abends abzuholen. Eine Haftung für die zugelassenen Arbeiten übernimmt die Vereinigung nicht. Nähere Auskunft erteilt Herr Otto Dreher, Saarbrücken, Türkenstraße Nr. 2, Telefon 1520.

— **Eisenbahn-Personal-Nachrichten.** Der Eisenbahn-Obermann und Rechnungsrat Schampel beim Eisenbahnbetriebsamt I Saarbrücken wurde zum Regierungsbaurat ernannt.

— **Einreise ins besetzte Gebiet.** Durch Erlass der Rheinlandkommission ist bestimmt worden, daß die von den Oberdelegierten in Wiesbaden ausgefertigten Einreisegene für die Einreise in das besetzte Gebiet nicht nur wie bisher zur Ein- und Ausreise über Griesheim, sondern auch für die ganze französische Zone mit Ausnahme des Ruhrgebietes und des Brückenkopfes Düsseldorf gelten. Auf den neuangestellten oder neuangestellten Pässen befindet sich ein entsprechender Ausdruck, bei den älteren Pässen kann dieser Ausdruck durch Neuverrichtung des Passes vorgenommen werden.

◆ Von Nah und Fern. ◆

— **Wasserfangen.** Der hiesige Männergesangsverein Männer-Quartett begang vorgestern seine Fahneneiße, welche durch einen Kommerz am Samstag eingeleitet wurde. Die Feier welche unter zahlreicher Beteiligung auswärtiger und hiesiger Vereine stattfand, verlief in würdiger Weise. Das Vortragen des Prologs war der Kleinen 8-jährigen Schülerin Koch übertragen, die sich ohne jedes Beistehen und ohne jedes Stützen der Aufgabe entledigte und wir sagen nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß die Leistung der Kleinen eine beachtenswerte war. Die Weiße der Fahne wurde vom Vertreter des Saar-Sänger-Bundes vorgenommen, der in seiner glänzend angelegten Weiberröde mit Recht hervorhob, daß man den festgebenden Verein ganz besonders herzlich beglückwünschen müsse, da derselbe, erst vor zwei Jahren, also in einer besonders schweren Zeit, gegründet durch die Opferfreudigkeit und durch den Idealismus seiner Mitglieder bereits nach der kurzen Zeit in der Lage ist, seine Fahneneiße zu halten. Auch wir schrieben uns den Glückwünschen an und hoffen, daß der Verein in seinen Bemühungen, das deutsche Lied zu pflegen und zu fördern, nie erlahmen wird. Daß dieser Fall nie eintreten wird, dafür bürgt die Gesinnung der Mitglieder.

— **Dillingen. (Gemeinderat.)** Auf Dringlichkeitsantrag seitens der kom. und soz. Fraktionen hin fand eine Gemeinderatsitzung mit dem Punkte: Unterstützung der streikenden Arbeiter der Dillinger Hütte statt. Abg. Bellmann (Kom.) begründete den Antrag und bemerkte u. a., daß es sich nicht mehr um Streikende, sondern um entlassene Arbeiter handele. Bürgermeister Nicola entgegnete, daß einer Verfügung der Saarregierung nach, Gemeindemittel nicht mehr zu diesem Zweck verwendet werden dürfen. Gemeindevorsteher und Generalsekretär Rossmannsparger wird befragt, ob er Auskunft geben könne, ob die Arbeiter sich als streikende entlassene zu betrachten haben. Antwort: Er habe keinerlei Ermächtigung von der Generaldirektion erhalten, darüber etwas zu sagen. Daß die Hütte schon auswärtige Arbeiter kommen ließe, sei Tatsache, und ebendies verständlich, der bedauere, daß für sie bei diesem Streik große Werte auf dem Spiele stehen und die Arbeiterschaft sich beharrlich weigert, die Arbeit aufzunehmen. Die Dillinger Arbeiter seien doch ganz besonders dabei interessiert, daß nicht alles auf der Hütte zugrunde gehe. Im weiteren Verlauf der Debatte wird der Bürgermeister gebeten, sich für eine Einigung einzusetzen. Bürgermeister Nicola betont, daß er vergeblich eine Einigung versucht, aber auf keiner Seite sei eine Spur von Nachgiebigkeit vorhanden. Die Verhandlungen seien auch dadurch erschwert, daß die Gewerkschaften nicht an denselben teilnehmen. Von dem Kom. Bellmann wurden die Sekretäre der Gewerkschaften Vertreter an den Arbeitern genannt, weshalb müßten die Führer tun, was von ihnen verlangt werde. Vertreter Seeger stellt den Antrag, die Landtagsabgeordneten. Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß die vorgelegte Behörde diese zum Schutz der Arbeitswilligen entsandt hätte, weil diese Schutz verlangt hätten. Zu dem Ausbrechen des elektrischen Lichts um 12 Uhr bemerkte der Gemeindevorsteher, dies sei im Namen der Meister, Angeestellten und Beamten der Hütte geschehen, damit diese nicht noch nach Mitternacht in den Lang-Einzelangef- und Ruffelstrummel Kohlen schlappen müßten. Der Vorsitzende hat sich an der Tagesordnung zu halten. Ein Vertreter schlägt vor, die Milch aus der Milchankalt kostenlos den Arbeitern und Kindern zu liefern. Ein anderer fragt, wie das finanziert werden sollte. Ein anderer will die im Etat vorgesehenen Arbeiten gleich von den Arbeitern verrichtet sehen. So verdrängt sich die lange Debatte zu zwei Anträgen: 1. Die im Etat vorgesehenen Arbeiten an Straßen usw. werden jetzt durch die arbeitslosen und entlassenen Dillinger Hüttenarbeiter ausgeführt; 2. Den arbeitslosen und Entlassenen werden Lebensmittel durch die Gemeinde beschafft, damit sie ihren Unterhalt fristen können. Vor der Abstimmung erklärt der Gemeindevorsteher, daß er entschieden gegen die Unterstützung aus Gemeindemitteln an Leute protestiere, welche sich beharrlich weigerten, auf der Hütte Rostkondensarbeiten zu leisten. In Licht- und Wasserversorgung ist die Gemeinde ganz von der Hütte abhängig, heißt diese still, dann haben wir weder Licht, Strom noch Wasser. Die Notwendigkeit der Rostkondensarbeiten sind ausdrücklich von den Ausschussmännern anerkannt worden und die Leute dazu sollten gestellt werden. Wenn aber die Gemeinde von dem Arbeitern selbst darin im Stich gelassen wird, die dann noch von ihr Unterstützung erbitten, das ist ein Skandal gegen den Protest eingeleitet werden muß. Antrag 1 wird mit 9 gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen, Antrag 2 mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Die Verwaltung sollte der Arbeiterschaft für ihre Ruhe und Disziplin öffentlich ein lobendes Zeugnis aus.

— **Piesbach-Beilstadt.** Ein schweres Brandunglück, dessen Entstehungsurache wir noch nicht kennen, entstand gestern nachmittags gegen 1 Uhr. Drei nebeneinander liegende Häuser fingen Feuer. Da die hiesige Brandwehr nicht Herr des rasenden Elements wurde, mußte die Motorspritze in Saarbrücken zu Hilfe eilen. Wie uns Augenzeugen versichern, hat sie vorzüglich gearbeitet. Trotzdem forterbte das Schadenfeuer zwei Häuser und Dach, Stallung und Scheun des dritten Hauses. Ein besonders harter Verlust ist die

betroffenen Familien in dieser schweren Zeit. Genauere Einzelheiten werden wir morgen noch mitteilen.

— **Brotdorf.** Unsere neuen Gloden sind heute von Bochum (Westf.) in Metz eingetroffen und wurden heute nachmittag mit einem Löhn von Griesheim und Fährchen geschmückten Wagen abgeholt. Es sind 3 schöne Gloden, die als Ersatz für die im Kriege abgelieferten treten.

— **Metz.** Der heutige Ferkel- und Produktmarkt war gut besucht, jedoch das Angebot war nicht so reich. Infolge des Regens hatten die Preise einzelner Produkte wieder angezogen. Ferkel kosteten je nach Größe und Alter 80—100 Fr., Butter 7.00—7.50 Fr. das Pfd., Eier 6.50 bis 8.00 Fr., alte Kartoffeln 21—25 Fr. pro Ztr., Gemüse: Spitzkappas 1.00—1.25, Kopfsalat 35—50 ctms. pro Kopf, junge Erbsen 1.30—1.50 pro Pfd., Möhren 50—75 ctms. pro Bund, Tomaten 3.00 Fr., Nüsse 1.00—1.20, usw. Der Handel und Absatz in allen Artikeln war als sehr flott zu bezeichnen.

— **Metz.** Am vergangenen Sonntag wallfahrte über 600 Jungfrauen Klausen. Ein Sonderzug vereinigte die Teilnehmerinnen der Pfarren Metz, Brotdorf, Hiltbringen, Merchingen und Mondorf, denen sich auch andere Stände angeschlossen hatten.

— **Besseringen.** Vergangene Nacht wurde hier bei dem Eisenb.-Bed. B. ein Einbruch verübt. Den Eindringern fielen mehrere Schränke und geräucherter Fleisch bzw. Speckseiten in die Hände. Heute Morgen in aller Frühe wurde der Diebstahl bemerkt und die Verfolgung der Diebe gleich aufgenommen. Nicht lange erfreuten sich die Einbrecher ihrer Beute, denn auf dem Wege von Besseringen nach dem Hauksbader Tal konnten die Einbrecher von den Metzger Landjägern eingeholt und festgenommen werden. Sie wurden heute Morgen bereits in Metz ins Gefängnis gebracht. Es handelt sich um etwa 20-jährige Burschen aus der Saarbrücker Gegend.

— **Runkirchen. (Kreis Wabern).** Die in der Zeit vom 13. bis 21. September in Metz stattfindende Landwirtschaftliche Ausstellung des Saargebietes wird sich eine zweite Ausstellung der Landwirtschaft und des Gewerbes in unserem Orte anschließen. Die Ausstellung fällt die Landes-Lokalstellung des Kreises Wabern in der Zeit vom 21. bis 23. September ab. Auch hierfür sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Als Ausstellungsort wurden die Wiesen hinter dem Schulhaus endgültig bestimmt. Eine mit der Ausstellung verbundene Obst- und Gartenbauausstellung findet ebenfalls statt, jedoch müssen diese Erzeugnisse in den Schulhöfen untergebracht werden, die sich jedoch gleich am Ausstellungsplatz befinden. Eine Platzmiete wird von Ausstellern nicht erhoben. Den Landwirten, Handwerkern und Gewerbetreibenden ist günstige Gelegenheit geboten, ihren Absatz Kundenkreis durch Besichtigung der Ausstellung zu vermehren. Die Gemeinde Runkirchen hat zu den Kosten der Ausstellung einen Betrag von 500 Goldmark bewilligt.

— **Reuvingen (Kr. Metz).** Ein etwa 14-jähriger Junge fiel dieser Tage vom Kirchturm herunter. Unschlissigerweise fiel er unten in einen Rattenjann hinein, wo er sich erhebliche Verletzungen zuzog und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

— **Oberbiling.** Vier junge Leute aus dem Saargebiet wollten hier nach Weisköln übersehen, um im Luxemburgischen nach Arbeit zu suchen. Da dieselben jedoch keine Einreisegene besaßen, wurden sie zurückgewiesen. Sie übernachteten in der Nacht vom 26. auf den 27. unter einem Heuhaufen in der Nähe der Mosel. Gegen 9 Uhr nahmen sie ein Bad in der Mosel. Einer, aus Dillingen gebürtig, geriet dabei in eine Untiefe und ertrank, ehe seine Kameraden ihm zu Hilfe eilen konnten.

— **Dären.** Auf der Straße Reu-Dären stieß heute nachmittag gegen fünf Uhr an einem Bahndamm das Automobil des Färken zu Salm-Reifferscheidt vom Schloß Dären mit einem Zuge zusammen. Färk Salm-Reifferscheidt war auf der Stelle tot, ebenfalls der Chauffeur. Eine Dame wurde schwer verletzt; an ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

— **Hannover.** Der vor einigen Tagen hier verhaftete Händler Haarman hat bereits sieben Morde eingestanden. Durch die Erhebungen der Polizei wurde aus den in seiner Wohnung vorgefundenen Kleidungsstücke festgestellt, daß anscheinend fünf weitere Burschen, die verhaftet gemeldet waren, zu keinen Opfern zu zählen sind. Haarman, der bei früheren Straftaten, besonders Stillschleichenverbrechen, Einbruchdiebstählen sowie zahlreichen kleineren Vergehen für unzurechnungsfähig erklärt worden war, behauptete bei den ihm gemachten Vorhaltungen, sich nur sehr wenig auf die einzelnen Ereignisse erinnern zu können. Schon im Jahre 1919 fiel der Verdacht auf ihn, zwei Burschen beteiligt zu haben, mit denen er in verbrochenem Verkehr stand. Das Strafverfahren gegen ihn wurde jedoch eingestellt, weil die Durchsuchung und sofortigen Ermittlungen ohne positive Ergebnisse geblieben sind.

— **Stendal.** Das Schwurgericht hat den früheren stellvertretenden Bürgermeister und Beigeordneten Kriebisch Söhle in Gardelegen wegen wissentlichen Meineids in zwei Fällen zu einem Jahre Gefängnis und drei Jahren Ehr-

◆ Handelsteil ◆		Devisenturle.	
Paris.	7. Juli.	7. Juli.	7. Juli.
Deutschland	—	Stalien	84.10 84.00
Amerika	19.61 19.70	Schweiz	349.75 353.25
Belgien	87.82 88.35	Spanien	257.00 260.60
England	94.88 95.39	Schweden	516 00 —
Holland	787.00 744.00	Rumänien	7.50 7.95

verloft verurteilt. Strafmißbrot hat dem Angeklagten zugute, daß er bei der Aussage der Wahrheit sich selbst der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt haben würde. Schlie hätte in der von ihm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Wohnungsgenossenschaft gegen eine Arbeiterin angestrebte Beleidigungsklage ein Verbot in Abrede gestellt, die unrichtige Anzeige usw. gemacht zu haben.

◆ Sport und Spiel. ◆

Internationales Radrennen auf der Olympia.

Ruschlow, Bordon, Guignard und Duclair führen am Sonntag auf der Olympiabahn Saarbrücken als Hauptkampf des Rennfestes das Stundenrennen um den „Preis der schwarzen Diamanten“. Bordon führt zunächst Anschlag. Die anderen schließen schlecht an. Ruschlows Schrittmacher gleitet ab und begrüßt Duclair. Ruschlow fällt ebenfalls, springt aber elegant über die Unglücksstelle. Trotz der einen Runde, die der verletzte Franzose noch fuhr, mußte er ausscheiden. Der zweite Start Klappke, Bordon vorne, Guignard folgte und Ruschlow beschloß die Reihe. Ruschlow arbeitet sich auf und überholt Guignard. Der Italiener setzt den beiden nach und will sie überrunden. Beide kommen ins Schwimmen, wobei Ruschlow sogar wieder an dritter Stelle rangiert. Nach einem Motordefekt des Italieners kam man zu dem neuen Ergebnis: Bordon 167 Runden gleich 83,8 Kilom., Guignard 143 und Ruschlow 140 Runden. Die beiden letzten haben enttäuscht, so daß eigentlich der Hauptkämpfer des Tages eine volle Enttäuschung war, denn die anderen Rennen, die ebenfalls zum Austrag kamen, erwarteten wohl niemand 15 Francs für einen Platz in schönster Sonnensche zu zahlen.

Fußball.

Amateure-B. N. F. 5:1

Amateure-Slowan 8:6 (Vokalspiel)

Die Amateure errangen zum ersten Mal den Meistertitel Oesterreichs und gleichzeitig den Pokal.

Olympische Spiele.

10000 Meter:

1. Ritola (Finnland) 30:23,2 (neuer Weltrekord)
2. Broe (Schweden)
3. Berg (Finnland)

Speerwerfen:

1. Myrta (Finnland) 62,96 Mtr.
2. Lindström (Schweden) 60,93 Mtr.
3. Oberst (U. S. A.) 58,35 Mtr.
4. Elqvist (Finnland) 57,56 Mtr.

100-Meter-Vorläufe: Mourlon, Frankreichs Hoffnung, verlor gegen Nicol (England) und Hester (Kanada) und scheidet so schon im Vorlauf aus.

Radweisterschaften in Reunkirchen.

Ergebnisse:

1. Vereinigung Saarbrücker Radrennfahrer (Schindler, Bades, Rieh, Abel, Müller, Hort) 3:53:40;
2. Radfahrerverein „Blitz“ Rietel-Neuhäusel 3:55:5;
3. Radler-Club „Mercur 1900“ Reunkirchen 1, 4:4:22;
4. Rennklub „Flottweg“ Diebelskirchen 4:8:30;
5. Radfahrerverein „Frohinn“ Kleinottweiler 4:19:45.

Bei vorzüglicher Organisation durch den R. C. Mercur 1900 Reunkirchen, ging das 100 Km. Vereinsmannschaftsrennen, zu dem sich neun Vereine gemeldet hatten, vor sich. Der Vereinigung Saarbrücker Rennfahrer gelang es dabei

als Sieger zu landen, wodurch sie sich für die deutsche Meisterschaft in Frankfurt qualifiziert.

Saarländer radeln um die Welt.

Nun haben unsere Weltreisenden Frankfurt hinter sich und befinden sich auf dem Wege nach München, über Ulm nach Stuttgart. Wir wünschen den „Dreien Radler-Globetrottern“ auf ihrem Unternehmen viel Glück. Sollten sich leicht einige Sportfreunde geneigt sein, eine kleine Unterstützung zu geben, so bitten wir auf das Konto: Gebr. Köhling, Böttingen, Nabelebe Globetrotter.

Verantwortlich: J. B. Dr. phil. Rich. Kat., Saarlouis, für die gesamte Politik und Lokales; Paul Theisen, Saarbrücken-Saarlouis, für Heuiletton, Provinz und den übrigen redaktionellen Teil; Johann Morhe, Saarlouis, für den Anzeigen- und Reklameteil.

Druck und Verlag:

Saar-Beitung, A.-G. zur Förderung laich. Interessen, Saarlouis, Kleiner Markt 1.

Fußschweiß ist lästig!

Verlangen Sie heute noch in Ihrer Medizinal-Drogerie **Sadro-Fußbadepulver** (Preis Fr. 1,75). Vorzüglich bewährt gegen den üblen Schweißgeruch, unentbehrlich für Wanderer und Sportleute.

Gegen **Hühneraugen** nehme man **Sadro-Hühneraugenpflaster** (Preis Fr. 2,50). Beide Mittel wirken sicher. Achten Sie genau auf den Namen „Sadro.“

2873

Erhältlich bei allen Medizinal-Drogerien in Saarlouis, in Wadgassen bei Drogerie Friß Zimmer.

Badehosen
Badeanzüge
Badehosen
Badeschuhe
Luroverbenden
Turnerhosen
Turnschuhe
Tennishosen
Fußballhosen
Sportbenden
Messfaden u. Hosen
Herrenwäsche u.
Krautien aller
Art

finden Sie in großer
Auswahl zu billigen
Preisen bei

Arnold Beaumont
Saarlouis
Französische Str. 12
Telef. 485.

Baustoffe aller Art

Insbesondere: Portland-
Zement, Mauer- u. Verputz-
Zement, Terrazzo-
Edeputz, Dachziegel,
Schwemmsteine, Schlack-
steinsteine, Backsteine,
Bimssteine, Dachpappe,
Fliesenpappe

liefert preiswert

Franz Hahn
Baumaterialien-Handlung
Dillingen-Saar
Büro und Lager:
2-34 Saarlouisstr. 12.

E. Merkwitschka
Friseur - Parfümerie
Saarlouis, Poststr. 8
empfehlen großes Lager in

Zöpfen!

Feinseifen, Parfümerien
usw. 2523
Wusch v. Frauenhaar.
Haarspangen-Reparatur

Zu verkaufen:
Gutehaltenes
Schlafzimmer.

2793 Saarlouis 2
Saarwellingerstr. 45.



dauert nur bis 12. Juli.

Der große Andrang beweist, daß wir etwas bieten.

Dauernd werfen wir neue

Waren-Posten

aus unserem Riesen-Lager in diese Veranstaltung.

Besonders empfehlen wir aus unserer Konfektions-Abteilung ein Posten

Kostüme, Mäntel

u. $\frac{3}{4}$ lange Jacken

nur letzte Pariser Neuheiten, zum Einheitspreis von **250 Frs.**, darunter Modelle im Werte bis 800 Frs.



SAARBRÜCKEN 3 TEL. 763 BAHNHOFSTR. 49

Adler-
Schreibmaschinen
Kohlepapiere
Farbbänder
Schreibmaschinen-
Papiere
Bervielfälti-
gungs-Apparate
stets vorrätig bei
P. Schreder
Buch-, Papier- und
Schreibwaren-Handlung
Büroartikel
Saarlouis, Franz. Str. 18.

Einen tüchtigen selbstän-
digen 2874

Schreiner

für sofort gesucht.
Peter Utmayer
Zimmergeschäft
Faulantern
Mühlentstraße.

Wohnung,

2 Zimmer, Küche und
2 Mansarden, im Neu-
bau in Saarlouis oder
näherer Umgebung
zu mieten gesucht.

Angebote unter 2772 an
die Geschäftsstelle ds. Bl.

Buche

für sofort einen gewerbl. **Kassent**

mit anschließendem Zimmer
zu mieten.

B. Weßing, Schuhmacher
2883 Beughausstr. 12.

2 Zimmer mit Küche

in Neubau zu vermieten
(2 Minuten vom Bahnhof).

Wer, sagt die Geschäfts-
stelle ds. Bl. 2-89

**Kauft bei unsern
Inserenten!**

Warnung!

Kaufen Sie keine

Pelzwaren

bevor Sie mein Riesenslager zwanglos besichtigt haben.

**Keine großen Spesen und Unkosten,
eigene Fabrikation,**

daher ganz besonders billige und günstige Angebote, welche die **größten Vorteile** bieten. Zu den billigen Fabrikpreisen gewähre **im Monat Juli** bei Barzahlung

10 Prozent Rabatt

**Pelzmäntel, Pelzjacken, Füchse, Skunks,
Marder usw.**

Pelz-Spezialhaus K. Reinhardt

Dudweilerstraße 31

2875

vis-à-vis Beethovenplatz

Das Sachverständigengutachten

enth. den Dawes- u. Mc. Kenna-Bericht
im genauen Worttext mit sämtlichen Anlagen
ist durch uns in Buchform zum Preise von

Francs 5.50

zu beziehen. Das Buch ist äußerst wichtig
für jeden Politiker und Wirtschaftler

**Besonders aktuell geworden durch die
jüngsten Besprechungen in Chaquers.**

Saar-Zeitung n.-b. Saarlouis

Zwangs- Versteigerung

Am **Mittwoch** den 9. Juli
vormittags 10 Uhr
werde ich in Wadgassen,
in der Wirtschaft **Songel**
als Versteigerungstotal

1 Personenauto

gegen Barzahlung ver-
steigern.

Florin

2870 Gerichtsvollzieher.



Höhneraugen

beseitigt sicher
das Radikalmittel **Lebewohl!**

Hornhaut u. d. Fußsohle verschwindet
durch

Lebewohl-Ballen - Scheiben.

Kein Verrutschen, kein Festkleben am Strumpf.

In Drogerien und Apotheken.

In Saarlouis: **L. Beaumont**, Französ. Str. 34.

Heinrich Hahn, Gr. Markt 19. **Drogerie**

Heinz Selter, **Drogerie Jos. Spleis**.

In Bous: **Julius Peuker**, **Drogerie**.

In Ensdorf: **Drogerie Otto Pohl**.

In Wadgassen: **Fritz Zimmer**. 2878

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 des Statuts betreffend das Kaufmannsgericht des Kreises Saarlouis in Verbindung mit § 13 des Gewerbegerichtsstatuts gelten, nachdem von Seiten der Kaufleute und der Handlungsgelhilfen nur je eine Vorschlagsliste eingereicht und zugelassen worden ist, die je 10 ersten Bewerber der beiden Listen als zu Beisitzern des Kaufmannsgerichtes gewählt.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl sind binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten anzubringen. 2867

Saarlouis, den 7. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreisamtschulles
des Kreises Saarlouis

Dr. Arweiler
Landrat.

Eintragung vom 28. Juni 1924 im Genossenschaftsregister Nr. 18 bei der Genossenschaft: Landwirtschaftlicher Konsumverein e. G. m. b. H. in Wadgassen: Die Genossenschaft ist durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 3. und 17. Juni 1924 aufgelöst. Liquidatoren sind Bankvorstand Ernst Terres und Kaufmann Ch. Haen in Wadgassen. 2865

Amtsgericht Saarlouis.

Handelsregister-Eintragung Abt. A Nr. 703 vom 2. Juli 1924. Firma: Runo Selinger. Schuhhaus in Dillingen; Inhaber Runo Selinger in Dillingen. 2866

Amtsgericht Saarlouis.

Am **Mittwoch**, den 9. Juli 1924,
vormittags 9 Uhr, findet in Dillingen,
auf dem Marktplatz vor der neuen Kirche
ein

Ziegenprämienmarkt

statt. Es werden ca. 400 Ziegen aufgetrieben. Hierunter sind Lämmer, Bodlämmer, jüngere und ältere Ziegen. Es wird auch ein größerer Teil zum Verkauf angeboten. Interessenten sind eingeladen. 2871

Der Ziegenzuchtverband.

Emaillierte Küchengeräte

aller Art zu äußerst billigen Preisen liefert

**Kocherfabrik u. Emailierwerk
J. GROSS, Dillingen.**

— Vertreter an allen Plätzen gesucht. —

Tüchtige Verkäuferin

für Schuhwaren gesucht.

Nur solche, die längere Zeit in Schuhgeschäften tätig waren, wollen sich melden.

Schuhhaus Julius Bidart
Ecke Kleiner Markt. 2872

Bautechniker

bei einer größeren Baufirma in Saarbrücken tätig, sucht Stellung
in Merzig oder
Umgegend.

Angebote unter S. Z. 2828 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

von der Handwerkskammer amtlich
vorgezeichneten, hält stets vorrätig die
Lehrverträge Buchdruckerei der Saar-Zeitung
Saarlouis, Kleiner Markt No. 1.

Inferieren bringt Gewinn!

Achtung!

**Einmächtpfe, Spülsteine, Röhren,
Badewannen, Closeits,
Grab- u. Gartenfiguren
wieder eingetroffen**
und stets auf Lager vorrätig. 2841

Gleichzeitig empfehle mich in allen vor-
kommenden

Zement- und Plattenarbeiten.

Plattengeschäft u. Baumaterialien

Nik. Fontaine

Beaumarais bei Saarlouis

Neu eingetroffen
grosse Sendung moderner
TAPETEN

Buntglaspapier u. Lincrusta-imitation

2845 **Seb. Bechel**

TAPETENHANDLUNG

Saarlouis, Französ. Straße 33/35

UNTERRICHT

In Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschreiben, Rechtschreiben, kaufm. Rechnen, einf. und doppelter Buchführung, Handelskunde in Verbindung mit Korrespondenz u. Formularelehre (im Verkehr mit der Bahn, Post, den Zoll- u. Postfachämtern, Banken) sowie in Russ- und Lateinschrift, in

Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene

erteilt die 2849

**Kaufm. Privatschule
FRITZ FLOHR**

SAARLOUIS, Trinkeserne am Pfälzer-Ring.
Tages- u. Abendkurse. Prospekt frei. Tel. 98.

Die Behinderung der zollfreien deutschen Einfuhr ins Saargebiet.

Der Schriftwechsel zwischen der Reichsregierung und der Regierungskommission.

Brief der Regierungskommission vom 7. Juni 1924 an den Generalsekretär des Völkerverbundes in Genf.

Herr Generalsekretär!

In einem Telegramm vom 2. Juni 1924 und einem Brief vom 3. Juni, der am 5. Juni in Saarbrücken eintraf, benachrichtigten Sie mich davon, daß die deutsche Regierung dem Völkerverbund die Frage der zollfreien Einfuhr deutscher Waren ins Saargebiet unterbreitet habe...

Die Regierungskommission hat von der oben erwähnten deutschen Note Kenntnis genommen und hat mich beauftragt, nachfolgendes dem Räte zu unterbreiten:

Der Vertrag von Versailles (Teil III, Abschnitt 4, Anlage Kapitel 2, § 31) sagt:

„Die aus dem Saarbecken stammenden und von dort ausgeführten Erzeugnisse genießen während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages freie Einfuhr in Deutschland. Während derselben bleibt auch die deutsche Einfuhr in das Becken für Gegenstände des örtlichen Verbrauchs von Zollaufgaben befreit.“

Während der ersten drei Jahre der Verwaltungstätigkeit der Regierungskommission gab der Zwang dieser Bestimmung keinerlei Anlaß zu Differenzen bezüglich der zollfreien Einfuhr deutscher Waren. Die Regierungskommission stellte den freien Import nicht in Abhängigkeit von irgendwelchen Formalitäten, während die deutsche Regierung den Export dieser Güter nach dem Saargebiet zahlreichen Formalitäten unterwarf und der Menge nach begrenzte.

In der Hauptsache bestanden diese Maßnahmen in einer Vorschrift, wonach Importeure, die deutsche Waren zollfrei in das Saargebiet einführen wollten, seit 23. März sich eines Bestimmungsausweises zu verschaffen hatten, der eine edelstatistische Versicherung enthielt, daß die zollfrei eingeführten Waren entweder dem eigenen Verbrauch im Saargebiet dienen oder wieder nach Deutschland zurückgeführt werden sollten.

Während der letzten Monate des Jahres 1923 vermehrten sich die Gesuche um diese Bestimmungsausweise tatsächlich so sehr, daß man sich genötigt sah, sie einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und diesbezüglich nach genauen Regulierungen zu sinnen.

Besonders bemerkte man, daß eine ganze Anzahl neuer Firmen im Saargebiet entstanden waren, die vielfach nur Zweigniederlassungen oder Vertretungen deutscher Importfirmen waren, und die versuchten, eine Menge zollfrei eingeführter deutscher Waren aufzukaufen.

Die Gefahr war so augenfällig, daß Saarhandelsorganisationen der verschiedensten Art bei der Regierungskommission vorstellig wurden und sie baten, sie von dem Zustrom zollfrei eingeführter deutscher Waren zu schützen.

deren wurden am 10. November vom Verband der Textilgroßhändler und der Bekleidungsindustrie des Saargebietes der Regierungskommission nachfolgende Petition zugestellt, die vom Delegierten des Schuhvereins für Handel und Gewerbe unterzeichnet war.

„Die Einfuhrkontrollstelle wird ernstlich ersucht, Bestimmungsausweise nur denjenigen Firmen auszuhandigen, die den Nachweis erbringen können, daß ihre Eintragung im Handelsregister des Saargebietes schon vor dem 1. Juli 1923 erfolgt ist.“

Agenten, die sich im Saargebiet niedergelassen haben und bis zum 1. Juli kein eigenes Warenlager hielten oder keines im Auftrage ausländischer Fabrikanten hielten, sollten keine Einfuhrgenehmigung erhalten. Ferner wird die Einfuhrkontrollstelle ersucht, bei der Ausstellung von Bestimmungsausweisen eine Sachverständigenkommission der Textilbranche heranzuziehen, die die Bedürfnisse des Saargebietes zu prüfen hat.

Der Zustand ausländischer Firmen in das Saargebiet hat in letzter Zeit derart zugenommen, daß es für den Saargebiet schon als gefährlich bezeichnet werden muß. Die übergroße Zahl vollgepflasterter Warenlager gefährdet die Lebensfähigkeit der gesamten Händler, und als Folge hieran auch die Verletzungsgefahr der saarländischen Verbraucher.

Da die Tabakhändler dieselben Ansichten äußerten, wie sie von den Textilfabrikanten der Regierungskommission gegenüber kund gegeben worden waren, fand die Ernennung einer Sonderkommission zur Prüfung der Bittgesuche im November im Einklang mit diesen Händlern statt.

Die Höhe dieses Importes müßte jedoch eingeschränkt werden, um reelle Kaufleute, die Waren in ihrer vollen Bedarfshöhe eingeführt hatten, vor dem Ruin zu schützen, der im Augenblick einer Wirtschaftskrise als Folge eines Zwangsverkaufs der von Lagerbesitzern aufgekauften Waren zu niedrigen Preisen, eingetreten wäre.

Im Hexenwahn.

Schwabroman aus dem 15. Jahrhundert von Lehrer Claus Schmauch, Hülzweiler.

„Das ist ja der Bieler Zender!“ ruft er nach einem lauten Paufe. „Was hat denn der verbrochen, daß ihr ihn geknebelt durch die Nacht führt?“

„Gegen den Grafen hat er das Richtschwert geschwungen.“ „Die Bauern hat er geknebelt“, den Zehnten wollte er verbieten“ schwirren die Stimmen der Burgweiler.

„Im Moderturn soll er faulen, bei Arden und Unrat“, schimpft der Amtmann. „Aus entbietet der Graf durch die Grundherrschaft zu reiten und den Zender als abschreckendes Beispiel gegen den Widerstand zu zeigen. So trakt der Leibecker jede Auflehnung, einetel welcher Art und welchen Beweggrundes.“

Ein tiefer Atemzug hebt die Brust des Bauern. Tief beugt sich der Amtmann über den Kopf des Pferdes. Eine drohende Warnung schreit er dem bleichen Bauern ins Gehör. Ein kurzes Drehen — die Gebisse nuscheln — die Funken fliegen — und die Reiter sind fortgezogen — verschwunden.

Dem Dingler tastet ein kaltes Frösteln den steifen Rücken hinunter. Er blickt horchend in die Ferne. Sein grauer Kopf ist vorgebeugt. In seinen Ohren liegt das Klappern der Hufe. Inzwischen wuschelt der Nachtwind. Jemandes erschallt ein Mahnruf. Tastend streich der Nie mit seiner behaarten Hand über das Gesicht und streicht mit dem Handrücken beunruhigt über die Stirn.

Eine schwere Last wägt sich auf sein Gehirn und drückt alle Hoffnungen zu Boden. Schon dreißig Jahre ist er Bodenschichtmeister in der Grundherrschaft des Dagstuhlers. Wie oft hat er in Wadern und unter den Kirchenbänken als Dürre vogel gefressen und den Bauern die größten Weisheiten verlesen. Das Waldwölffl hält auf ihn große Stücke und borgt sich vor seiner Erfahrung. Ein ganzes Geschlecht ist um ihn

ins Grab gesunken. Dem Zehnten droht Vernichtung durch den Haß des Junkers und er kann es nicht ändern.

„Gott sei uns bei“, winnert er ohnungslos und geht mit schleifenden Schritten, oft und tappend, in sein Haus.

Auf der Schwarzburg bläht der Lärmer seinen Hagenden Nachtgock. Das Dorf schläft in tiefem Frieden. Der Wind spielt in den Schiefeln des Schöffenhauses. Auf dem Fornspeicher röhrt einsam das Giebelfenster, welches der Wind auf und zu schlägt. Der Dingler aber sitzt bis in den frühen Morgen hinein am gemauerten Herd. Das Holz knistert verstocken. Der Mond wird immer bleicher, die Gedanken des Mannes weilen auf der Burg und in Trier beim Kurfürsten. Die Adersperbe härtet auf den Stallpflaster und schlägt den Heubaum. Lang sitzt der Dingler unter dem Nachklang und in seinem Kopfe wähen sich schwere Gedanken und Sorgen um die Zukunft. Endlich steht er auf, geht in den Stall und schüttet den Pferden das Halm Morgenhafer in die Krippe. Danach steigt er schmerzhaft die steile Stiege hinauf, wackelt die Knechte und Mägde, klettert mit dem Futternacht auf den Fruchtstiege und füllt zwei Derten Zehnhäfer in die Säde. In den Ställen weden die Hühner und scheeren die Schafe nach der Waldweide. Der Sahnenschrei aber weckt an diesem Morgen nicht zur frühen Feldarbeit, sondern zum gehähten Zehnhäfer und Rehschwanz.

Die Sonne schiebt schon hoch über den Pringsbergen Sie lächelt frisch in den jungen Michaelstag hinein und fragt lächelnd nach Wohl und Gedeihen der Waldbauer. Ihre vorwärtigen Strahlen prallen in dicken Bündeln in die offenen Fensterlader des Burgturmes von Dagstuh. Der schwebende Mond hat ihnen vorm Schlafengehen von einem Mann erzählt, den die Knechte gegen Morgen in den Moderturn geworfen haben. Die jungen Strahlen kitzeln die Reugler. Sie drängen, stoben und gleiten an der kalten Mauer des Turmes hinunter und wollen dem Mann ins Gesicht leuchten. Doch es gelingt ihnen nicht. Der Turm

1. Unter örtlichem Gebrauch, für dessen Deckung zollfreie Einfuhr besteht, ist der örtliche Verbrauch in den Jahren 1920—22 zu verstehen.

2. Unter normalen Verhältnissen darf jedes Geschäftshaus im Jahre 1924 nur Güter der gleichen Art und in einer Höhe einführen, die den Durchschnitt der eingeführten Mengen von 1920—22 nicht mehr als um 10 Prozent übersteigt.

Die erste Bestimmung rettete das Saargebiet zweifellos vor einer ernsten Krise. In Saarbrücken hatten sich allein 30 Firmen nach dem 1. Juli 1923 niedergelassen, um ihre Waren dort aufzukaufem. Das gleiche ist bei den Schuh- und Tabakgroßhändlern usw. zu konstatieren gewesen. Wäre allen diesen Händlern gestattet worden, ihre Waren einzuführen, so wären sie angesichts der Kreditkrise, die der Stabilisierung der Mark in Deutschland folgte, sicher ausnahmslos gezwungen gewesen, ihre Vorräte zu niedrigen Preisen auf dem Saarmarkt zu verkaufen; durch diese Maßnahmen aber wäre der reguläre Handel des Saargebietes ruiniert worden. Die Gefahr war nicht nur von der Regierungskommission, sondern auch von dem Textilhändlerverband und anderen Handelsorganisationen richtig eingeschätzt worden. Die zweite Verordnung der Regierungskommission wurde den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Saargebietes in vollem Umfange gerecht. Im Gegensatz zu den Behauptungen der deutschen Note importierte Deutschland in den Jahren 1920—1922 erhebliche Gütermengen nach dem Saargebiet, während 1923 infolge der Unterbrechung des Verkehrs zwischen Deutschland und dem Saargebiet anlässlich der Ruhrbesetzung und des passiven Widerstandes praktisch keine Einfuhr stattgefunden hat.

Zu besonderen Problemen hat die zollfreie Einfuhr von Maschinen geführt; die Verordnung der Regierungskommission bezog sich nur auf Handelsfirmen. Trotzdem erzielte die zollfreie Einfuhr von Maschinen mit Bestimmungsausweisen aus dem Jahre 1923 in den ersten drei Monaten des Jahres 1924 einen solchen Umfang, daß die Einfuhrkontrollstelle mit Recht annehmen konnte, daß im Saargebiet Maschinen und Ersatzteile für mindestens 10 Jahre aufgespeichert werden sollten.

Die Gefahr war so augenfällig, daß Saarhandelsorganisationen der verschiedensten Art bei der Regierungskommission vorstellig wurden und sie baten, sie von dem Zustrom zollfrei eingeführter deutscher Waren zu schützen. Im beson-

der Nacht. Sie hat Angst vor dem dunklen Loch und meint, sie würde ihre leuchtenden Kinder in der schwarzen Tiefe verlieren. Unbefriedigt tasten die Strahlen wieder zurück, häpfen in die Burgstuben hinein und umspielen den Ritter Hübner, der mit wachen Augen auf seinem Strahack liegt und mit sinnenden Wägen nach der rohbäuerlichen Nachdenke träumt. Das Wolfsfell ist von seiner Brust gelitten. Unter dem Leinwandhemd atmet die braune Brust, und auf der Bettant liegt der mit einem weißen Tuch verbundene Arm. Kurz vor Mitternacht ist er mit einem Neßwacht heimgekehrt. Er hat den Strafzug nicht länger führen können, so sehr hat ihn die wunde Hand gequälert. Nur mit Not konnte er sich nach auf dem Flecke halten. Am liebsten hätte er laut aufgeschrien vor Pein und Rache. Unmöglich hat die zerschmetterte Linde gepocht und gehämmert. Der Neßwacht wachte die ganze Nacht bei ihm und der Walte nicker Schächer legte ihm schnellheilendes Johanniskraut, altes Pergament und haubige Spinnensäden auf die geschwundene Hand. Er konnte aber nicht die ganze Nacht bei ihm bleiben, sondern mußte noch mit einigen Reitern zum Bedmeier hinunter, um dem loblrauten Söldner beizustehen und ihn in die Burg zu bringen.

„Der Söldner!“ — Wie eine Bergeslast legt sich die Erinnerung dem Träumenden auf die Brust und treibt ihn vor den hohen Schweiß über den ganzen Leib. „Die Söldner sind dem Bischof ergeben. Stirbt der Betroffene, so reißt ihm die ganze Sippe auf den Leib. — Und die Söldner sind ein starkes Geschlecht. Durch den weiten Hanstich, die an den Rhein ziehen sich ihre Burgen und Sippen — und im Domkapitel zu Trier sitzt Christian als erster Bischof. Er ist ein Onkel des Jungtritters und die rechte Hand des Kurfürsten.“

Wo nur der Leibwacht bleibt? Soll seinen Reiter ein Unglück getroffen sein? Sollen die Bauern den stierigen Zender befreit haben? Will das Unglück ihn, den Stolz, wirklich mit seinen Klauen fassen und würgen? Heute ist Michaelstag! Wo bleiben die Zehnhäfer

Rate der deutschen Regierung sich in der Hauptsache auf deutsche Händler zu beziehen scheint, die beabsichtigt hatten, im Laufe des Jahres 1923 Vorräte in Saarbrücken aufzupapieren, um so den auf Deutschland ruhenden Reparationslasten zu entgehen und ihre Waren nach 1925 zum Schaden des einflussigen Handels abzusetzen. Die Rate wiederholt somit lediglich die Klagen gewisser deutscher Industriellen, die sich im Saargebiet durch zollfreie Einfuhr von Maschinen gesund machen wollten und die daher behaupten, daß die Regierungskommission es vorgezogen hat, diese Einfuhr nur für die altingesessene Industrie zu gestatten.

Ich gehe nun dazu über, einige Zahlen zu diesem Thema anzuführen. Wie oben dargelegt, darf die Gesamteinfuhr an Maschinen im Jahre 1924 den Durchschnitt der vorhergehenden Jahre plus 50 Prozent nicht überschreiten. Um die Unrichtigkeit der deutschen Feststellungen, in welchen behauptet wird, diese Maschinen würden die Einfuhr gewisser Warengattungen unmöglich machen, voll aufzudecken, genügt der Hinweis auf die Tatsache, daß bis zum 1. Mai 1924 Maschinen mit einem Zollwert von 9 Millionen Franken zollfrei ins Saargebiet eingeführt wurden. Selbst wurden weitere Einfuhrbewilligungen mit einem Zollwert von circa 3 Millionen Franken an die Antragsteller hinausgegeben. Die Sonderkommission, welche die Zertifikate für Maschinen ausstellt, hat die Einfuhr von Maschinen einschließlich Reserveteilen, Maschinen für Handwerker und Kleinhandlcr und Maschinenteile mit einem Gesamtwert von 4 Millionen Franken genehmigt. Gegenwärtig liegt der Kommission ein Fall vor, bei dem es sich um Maschinen mit einem Zollwert von 4 Millionen Franken handelt, die für Reuanlagen in bereits bestehenden Fabriken des Saargebietes bestimmt sind; dieser Fall wird bei der nächsten Kommissions-sitzung zur Sprache kommen. Die Maschinen für neu zu errichtende Fabriken im Saargebiet endlich, für welche zurzeit die zollfreie Einfuhr nachgesucht wird, repräsentieren einen Zollwert von 8 Millionen Franken. Alle diese Gesuche sind allein bis zum 15. Mai den Behörden zugegangen.

Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, daß die in der Rate der deutschen Regierung vom 22. Mai gekünderten Beschlüsse unbegründet sind. Es ist daher wünschenswert, auch die Geschnmähigkeit der Verordnung der Regierungskommission nachzuweisen. Diese ganze Frage dreht sich im wesentlichen um die Auslegung des Ausdrucks „örtlicher Verbrauch“ im § 31 der Anlage zum Saarstatut. Die Regierungskommission, welcher durch § 33 dieser Anlage das Recht zur verbindlichen Auslegung der vorhergehenden Vorschriften eingeräumt wird, hat immer den Standpunkt vertreten, daß der Ausdruck „örtlicher Verbrauch“ sich nur beziehen könne auf den Verbrauch des Landes bis zum 10. Januar 1925. Die Richtigkeit dieser Anschauung erhellt aus folgenden Erwägungen.

Der Vertrag von Versailles gliedert das Saargebiet dem französischen Zollgebiet an. Er sieht dabei Ubergangsmassnahmen auf die Dauer von fünf Jahren vor, also bis zum 10. Januar 1925. Während dieser Ubergangszeit können die Erzeugnisse des Saargebietes zollfrei nach Deutschland, und deutsche Erzeugnisse, die für den örtlichen Verbrauch bestimmt sind, zollfrei in das Saargebiet eingeführt werden. Der Ausdruck „örtlicher Verbrauch“ bezieht sich lediglich auf den Verbrauch des Saargebietes während dieser Ubergangsperiode. Wollte man sich der Ansicht der deutschen Note anschließen, daß der Vertrag von Versailles auch den örtlichen Verbrauch des Gebietes nach dem 10. Januar 1925 mit einschließt, so würde das gleichbedeutend sein mit einer Annullierung jener anderen Bestimmung des Vertrags, durch welche das Saargebiet dem französischen Zollregime einverleibt wird. Um diese Bestimmung des Vertrages zu umgehen, würde es also genügen, in der Zeit vor dem 10. Januar 1925 Vorräte für einen Zeitraum von 10 Jahren im Saargebiet anzusammeln. Es sind dies durchaus nicht rein theoretische Be-

trachtungen; Versuche in dieser Richtung sind vielmehr auf verschiedenen Produktionszweigen tatsächlich gemacht worden, so insbesondere in der Maschinen-, Eisen- und Elektroindustrie.

Würde dem deutschen Standpunkt recht gegeben, so würde das Saargebiet am 10. Januar 1925 praktisch dem französischen Zollregime nicht einverleibt. Eine ausdrückliche Bestimmung des Versailler Vertrags würde damit zum toten Buchstaben herabgedrückt. Das aber würde zu zwei sehr erheblichen Erscheinungen führen: Einmal würde das Saargebiet ohne jede Berechtigung um erhebliche Summen, die sich auf viele Millionen beziffern, betrogen, welche es vom 10. Januar 1925 an aus den Einfuhrzöllen auf deutsche Erzeugnisse herausziehen könnte; und zweitens würde das Saargebiet eingeschlossen werden zwischen zwei französische Zollgrenzen. In der Tat ist als Wirkung der besonderen Bestimmungen für die Ubergangsperiode von fünf Jahren eine doppelte französische Zollgrenze entstanden — eine an der Grenze des Saargebietes nach Deutschland, die andere an der Grenze nach Frankreich hin. — Begreiflicherweise wollte die französische Regierung sich gegen die zollfreie Einfuhr von deutschen Erzeugnissen nach Frankreich schützen, welche angeblich für den örtlichen Verbrauch bestimmt und daher zollfrei ins Saargebiet gelangt waren. Das Bestehen einer doppelten Zollgrenze an den Grenzen eines Landes, das kaum 50 Kilometer im Durchmesser hat, zwingt indessen die ungünstigen Erscheinungen; die Regierungskommission hofft daher, daß es nach dem 10. Januar 1925 möglich sein werde, die Zollgrenze nach der französischen Seite hin fallen zu lassen. Diese Zollgrenze könnte aber selbstredend nicht beseitigt werden, wenn große deutsche Warenvorräte im Saargebiet aufgeschleppt wären, die unter dem Deckmantel der „Bestimmung für den örtlichen Verbrauch“ zollfrei eingeführt worden sind und nun ihren Weg nach dem französischen Markt finden könnten.

Die Verordnung der Regierungskommission, gegen die die deutsche Regierung sich wendet, wird somit den Interessen des Saargebietes und seiner Bewohner sowohl, als auch den Bestimmungen des Versailler Vertrages gerecht. Insbesondere läßt sie den Grundsatz der zollfreien Einfuhr von Waren für den örtlichen Verbrauch während der ganzen oben erwähnten Ubergangsperiode unberührt. Die Verordnung legt lediglich die Grenzen des Begriffes „örtlicher Verbrauch“ fest und bezweckt die Verhütung eines Mißbrauches, der den Interessen des Landes geradezu zuwiderlaufen würde. Endlich sei darauf hingewiesen, daß die Verordnung von der Regierungskommission erlassen wurde kraft des Auslegungsrechtes, das ihr durch den Vertrag von Versailles eingeräumt wird.

Ich habe die Ehre zu sein usw.

S. Rault.

Gerichtssaal.

Wegen Meineids verurteilt.

Wie schon in einem unserer früheren Berichte erwähnt, werden die meisten Meineide in Alimentationsprozessen geleistet. Ein neuer Beweis für diese gerichtsbekannte Tatsache ist eine der letzten Verhandlungen vor dem Schwurgericht. Angeklagte sind die 20 Jahre alte Paula Banton aus Wallerfangen, der 21 jährige Bergmann Georg Gauer aus Elm und der 22 Jahre alte Bergmann Georg Kartes ebenfalls aus Elm. Den beiden ersten Angeklagten wird von der Anklage vorgeworfen, vor dem Amtsgericht in Saarlouis am 17. Mai d. J. wesentlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben. Der Kartes wird beschuldigt, die beiden anderen zu diesem Meineid vorzüglich bestimmt zu haben. Die drei Angeklagten, sowie die als Zeugin erschie-

nene Fabrikarbeiterin Waßs hielten sich am 5. März 1923 von abends 8 Uhr bis zum anderen Morgen um 4 Uhr in der Wohnung der Banton auf. Während dieser Zeit hatte sich das Pärchen Gauer-Banton auch einmal aus der Küche entfernt, jedoch die beiden anderen die Waßs und der Kartes allein gelassen wurden. In dieser Zeit soll es zwischen dem Kartes und der Waßs zu einem intimen Verkehr nach den Aussagen der Zeugin, gekommen sein. Gegen 4 Uhr morgens verließen die beiden Pärchen das bantonsche Haus um die Mädchen nach Wallerfangen zu bringen. Der Kartes ging mit der Waßs voraus, während Gauer mit der Banton erst in größerem Abstände folgte. Vor der Haustür der B. angekommen, soll zwischen beiden noch einmal ein Verkehr stattgefunden haben. Am 10. Dezember 1923 gab die Waßs ein Atid und als Vater sollte der Angeklagte Kartes in Anspruch genommen werden. Da aber A. die Vaterhaft nicht anerkennen wollte kam es zu einem Prozeß. Als Zeugen, die bekräftigen sollten, daß er mit der Waßs in der fraglichen Nacht nicht allein zusammen gewesen wäre, gab A. die beiden Angeklagten Banton und Gauer an. Es gelang ihm auch, auf diese in keinem Sinne einzuwirken und vor dem Amtsgericht in Saarlouis sagten sie unter Eid aus, daß der A. mit der W. nicht einen Augenblick in der Küche allein gewesen sei, ferner seien sie auf dem Wege nach Wallerfangen stets zusammengegangen, so daß nichts hätte passieren können. Von dem Richter in ein Kreuzverhör genommen, verwickelte sich Gauer jedoch in Widersprüche. So kam es ans Tageslicht daß G. u. B. unter Eid die Unwahrheit gesagt hatten. Nach Schluß der Sitzung wurden sie sofort in Haft genommen und einige Stunden später gestanden sie, wesentlich unter ihrem Eide falsch ausgesagt zu haben. Am 7. Juni wurde dann auch der eigentliche Anstifter zu dieser verbrecherischen Handlung, der Kartes festgenommen. Genau wie in der Voruntersuchung, so leugnete A. auch noch vor den Geschworenen, das ihm zur Last gelegte Verbrechen begangen zu haben, und stellte die Aussagen seiner Mitangeklagten als Lüge hin. Die Aussagen der Zeugin Waßs über die fragliche Nacht können voll und ganz mit denen der beiden ersten Angeklagten überein. In Anbetracht des Zunehmens des Meineidsprozesses rief der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Maximal Kaster, in seinem Plädoyer der Geschworenen zu: Landgraf werde hart! Der Eid sei die Grundfeste der Rechtspflege und diese wiederum der Existenz eines jeden Staatswesens. Falls der Eid, wann solle alles, dann würde der Urteilspruch der Richter nur leeres Gerede sein. Der Staatsanwalt beantragte daher die Befragung sämtlicher Schuldfragen, stellte es den Geschworenen aber anheim, den Angeklagten, da sie bisher noch unbekannt und Kinder sehr ehrbarer Eltern sind, mildernde Umstände zuzubilligen. Nur dem Angeklagten A., hat er die mildernden Umstände zu verlagern. Die Geschworenen bejahten sämtliche Schuldfragen, billigten aber auch allen drei Angeklagten die mildernden Umstände zu. Gegen Banton und Gauer beantragte der Staatsanwalt je zwei Jahre Gefängnis, gegen Kartes dagegen zwei Jahre, sechs Monate Zuchthaus; ferner Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Das Urteil lautet für Gauer und Banton auf je zwei Jahre Gefängnis und bei Kartes auf eine Gesamtgefängnisstrafe von vier Jahren. Trotzdem es sich um Meineide handelte, auf die im allgemeinen Zuchthausstrafe steht, hat das Gericht berücksichtigt, daß G. und B. mehr aus Gutmütigkeit oder Dummheit sich haben dazu verurteilt lassen, einen Meineid zu leisten. Gemäß dem Antrag des Anklagevertreters wurden sämtlichen Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt, ferner können sie niemals mehr als Zeuge oder Sachverständige eidlich vernommen werden.

ger? Schreit vielleicht doch der rote Anführer durch seine Bemerkung? Und er liegt im Bett, verdammt zu tatlosem Zustehen.“

„Doch horch! — Die Burgglocke läutet den Michaelstag ein. Der heilige Michael! Er muß ihm gegen den Bauernteufel bestehen und verläßt seinen tapferen Ritter. Oder hat er nicht die Nacht gegen den Bauernbelchub gerungen und das Gesicht gebändigt? Liegt der Luffser nicht unten in der schwarzen Turmhöhle? Der Michael muß ihm helfen, erstens wegen der Gertrud und zweitens wegen der Pfaffen; denn erzwängt er nicht den Zehnten, ist es auch mit dem Anteil der Pfaffen vorbei.“

„Und dazu kennt der Schäfer die schwarze Kunst wie kein zweiter im Hochgericht. Wie hat er gesagt? „Nach einer Woche, Herr Graf, seid ihr wieder der Alte und reitet allen Bauern zum Trug durch die Wälder und Dörfer.“

Immer weiter spinnt Fibert seine Träume. Sein ganzes Leben gleitet an ihm vorüber. Er ist eine Herrrenschatz und keine Mutter hat ihn als Kind und Jüngling geleitet. Sie ist bei seiner Geburt gestorben. Dort über dem lupferten Wächter hängt ihr Bild. Milde und Zartheit liegt in ihrem Antlitz. „Ich habe die harte Waldnatur meines Vaters geerbt“, lacht der Kranke trau und neckt an seiner „Genau wie er steht ich wie ein dräuender Falk über den schwarzen Wäldern und zerhade kaltherzig meine Opfer. Gertrud! Gertrud! Deinen Willen tu ich ausführen und koste es mich Hals und Leben.“

Da lauscht ein Hornton in das Zimmer. Er fährt dem Manne wie ein stürzender Sturm in das Blut und jagt die Gedanken in die Weite. „Die Schwarzburger Bettlern nahen.“ Angekrenzt lauscht der Kranke, und er hört Wogengeräusch und Wuschensrufe. Raube Stimmen treiben Tiere Burgweg hinaus — und diese Stimmen kennt er. Es sind die Rauschschreie der Bauern. Die Turmwache bläst den Willkomm. Den Mann hält es nicht im Bett. „Der nächste Tag ist gelungen.“ Sein Oberleib fährt in die Höhe, und über 1/2 Gürtel huscht ein herrliches Juden. Eine scharfe Furchenlinie steht steil in seinem Gesicht. Die rechte Hand ergreift den schweren Reitkiesel und wirft ihn vollendet gegen die Tür.

Der Dröhnen fährt dem säumigen Anecht in die Knochen. Er sagt die Burgstiege hinauf, schlüpft in die Schäferkammer und kndet seinem Herrn Bericht.

„Die Bauern kommen!“ jaucht er mit lachender Miene. „Vor der Bräde halten schon sechs Stodmänner, und der Sötkner ist noch nicht hinüber. Der Schäfer will ihn mit seiner schwarzen Kunst erhalten.“

„Sei mir in die Lungen“, befiehlt der Burgherr. Die Ammutsalen glätten sich unter der guten Kunde.

Verdutzt blickt der Anecht dem Herrn ins Gesicht. „Drei Tage müßt ihr euch schonen, Herr, hat der Schäfer geboten. Sonst nimmt er keine Gewähr für die Heilung.“

„Tu, was ich dir sage“, unterbricht ihn der Burgherr. „Ich pfeife auf die dunklen Worte und schwarzen Salben des Schäfers. Bring mir ein Tuch und binde die Hand in eine Schleuder. Heute darf ich nicht feigen. Ich muß sehen, wie die steifen Waldmänner zu Kreuze kriegen und das Jochgut opfern. Oder sollen sie über meine Weibernatur lachen? Sollen sie sich zusträuben, daß der Dagstuhler wegen einer dummen Sankeule auf dem Strohbett liegt und sich häßlich klopft?“

„Bring mir den Staatsmantel, den mit Hermelin und Mardeperz verbrämten. Vergiß auch nicht die goldene Kette, die der Kaiser auf dem letzten Turnier mir schenkte. Als Waffe trage ich heute das breite Hochgerichtsschwert mit den roten Runen. Wo hast du das Leibwams mit dem Perlenwarpen? Heute muß alles her. Wie ein Waldfürk will ich vor die armeneligen Wärmer treten. Wie Teufelsgold sollen meine Reichthümer in ihren staubigen Aderaugen schimmern und sie sollen wimmern unter ihren eigenen Elend.“

Der Diener bringt aus einer geschützten Estrade die begehrten Kleider und schmückt seinen Herrn zum Michaelstag. Durch sein altes Herz geht ein stolzes Zittern. Die Grafenname nennen ihnen die Burgbewohner. Silbernes Geld fällt in spärlicher Fülle über sein breites, gutes Gesicht. Er liebt seinen Herrn, wie die Mutter ihr Kind, und war schon beim Vater Fiberts Kammerknecht und Pfleger des jungen Grafen. Jetzt stülpt der Graf die sechs-jährige Krone auf den Kopf und schreitet langsam, mit ge-

messenen Schritten und fiebernden Augen, die Stieg! Hinunter, in den Ahnensaal. — — —

Am den alten Burgbau schwirrt, pocht, schreit, schillt und wagt das bunte Leben des Jochtages. Die Vorburg ist mit Menschen, Wagen und Tieren gefüllt. In ihr stehen die Leibmänner in einzelnen Gruppen zusammen, lästern leise Worte und reden die Köpfe zusammen. Wie verächtlich sind die Leute und wie verschieden ist ihre Haltung. Da halten die großen, dreißchuitrigen Stodbauern. Vor ihren plumpen Wagen scharren und wiehern stark, grobinochige Pferde aus eigener Lust. Steif und unbehoüsen stehen sie zusammen und ihre grauen Augen schauen verächtlich auf die armen Hinterlassen herab, die wie stinkes, armselgaa-Krämersoll, laut und freudig, zwischen den einzelnen Gruppen umherhuschen. Am lautesten von ihnen sind die Wesslinger und Köffelshäuser. Der Zehnte drückt ihnen nicht das Herz ab. Er macht einen Gulden für das ganze Jahr und das Geschäft blüht. Ueberall braucht man neue Wagen und in keiner Küche hält das Holzgeschirr ewig. Einige Gulden in der Tasche und das Bier an der Kelle macht diese beweglichen Männlein zufrieden und glücklich. Sie sind auch kein richtiger Waldhölzer. Kein zähes Waldblut rinnt durch ihre Adern. Woher sie gekommen sind, weiß niemand. Viele sind abgediente Soldaten. Anders fand ihre Wiege in Galien oder in der Puglia. Anspruchlos ist ihre Forderung ans Leben. Amselig und winzig sind ihre Häuschen. Spitzbuben und Lumpenpad sind sie für die Bauern. Ist nämlich ihr Beutel leer, oder sind schlechte Zeiten, in denen der Bauer selbst seine Weisen bindet und sein Holzgeschirr kassiert, dann schwärmt das Volk durch die Heden und Wälder und nimmt und stiehlt alles, was nicht nie- und ungelieft ist. Stodbauer und Zinsler liegen sich ewig in den Haaren. Der Graf aber hält seine Hand über das leichte Volk. Er braucht sie als Stütze gegen die Bauern. Sie sind sichere Botenläufer, kennen jeden Waldweg bis an den Rhein, sind verschlagen und klug und wissen die Armbrust und den leichten Speer gut zu führen. Sie sind gesucht als tüchtige Treiber bei der Jagd, verraten für Geld und Wein Heimat und Vaterland und gelten für geschworene Feinde des Bischofs und der Pfaffen.

(Fortsetzung folgt.)